



Josef Kohlbacher, Maria Six-Hohenbalken (eds.)

VULNERABILITÄT IN FLUCHTKONTEXTEN

KOHLBACHER, SIX-HOHNENBALKEN ISR-FORSCHUNGSBERICHT VULNERABILITÄT IN FLUCHTKONTEXTEN

Herausgegeben vom Institut für
Stadt- und Regionalforschung

Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Wien 2020

Vorwort

Josef KOHLBACHER, Maria SIX-HOHENBALKEN, Wien

Das „Refugee Outreach and Research Network (ROR-n)“ lud am 19. Juni 2019 zu einer Konferenz mit dem Titel „Vulnerabilität in Fluchtkontexten“ in den Räumlichkeiten des ISA in der Hollandstraße. Die gut besuchte Veranstaltung widmete sich verschiedensten Teilaspekten der Vulnerabilitätsthematik im Kontext von Flucht und Vertreibung sowie der Integration und Inklusion in die europäischen Aufnahmegesellschaften, v.a. Österreich und Deutschland.

Rechtlich ist definiert, welche Menschen zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen. Es handelt sich gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) insbesondere um (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen. Des Weiteren trifft auch auf die LGBTIQ-Geflüchteten (Homo- und Bisexuelle sowie Transgenderpersonen) eine besondere Schutzbedürftigkeit zu. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht es als eine Aufgabe der Mitgliedstaaten, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu identifizieren und ihnen angemessene Unterstützung und Versorgung zukommen zu lassen. Ziel ist es, die Gesundheit der Personen wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten sowie die vielfältigen Benachteiligungen der genannten Personengruppen auszugleichen. Wie im Sammelband gezeigt wird, gibt es unterschiedliche Auslegungen und Implementierungen der von der EU – aber auch von der UNO bzw. dem UNHCR definierten Richtlinien – nicht alleine innerhalb der einzelnen Nationalstaaten, sondern auch – auf Österreich bezogen – innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Wie der Arbeitskreis „Flucht, Agency und Vulnerabilität“ des Netzwerks Fluchtforschung¹ feststellt, haben die Konzepte der „Agency“ und „Vulnerabilität“ Einzug in das Fluchtmigrationsregime, in politische und mediale Debatten, aber auch in pädagogische, gesundheitsbezogene, integrationsfördernde und beratende Hilfssysteme gehalten. Beiden Konzepten ist gemeinsam, dass sie jenseits eines relationalen Verständnisses die Handlungsfähigkeit und Verletzlichkeit geflüchteter Menschen als gegebene Eigenschaften betrachten. Damit wird abgelenkt von der Relevanz sozialer Einflussfaktoren und Strukturen, die die individuelle Handlungsfähigkeit oder Verletzlichkeit beeinflussen, begünstigen oder erzeugen können. Dies impliziert eine gewisse Simplifizierung, indem geflüchtete Menschen erstens als „die anderen“ sowie als primär „verletzliche Subjekte“ oder gar „passive Verwaltungsobjekte“ betrachtet werden. Sie können aber auch die Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen überbetonen und damit sogar zu einer Verwehrung von Hilfe beitragen. Beides kann nicht im Sinne und Interesse der Geflüchteten sein.

Es sollte vielmehr nach den gesellschaftlichen Mechanismen der Erzeugung und/oder Verwehrung von Handlungsfähigkeit und nach der sozialen Konstruktion von Vulnerabilität gefragt werden. Auf diese Weise werden soziale Umwelten, Rahmenbedingungen, Netzwerke, Institutionen, Organisationen und Diskurse in den Fokus gerückt. Es wird nach deren die Handlungsfähigkeit der geflüchteten Menschen ermöglichenden, forcierenden oder

¹ Vgl. <https://fluchtforschung.net/ak/flucht-agency-und-vulnerabilitat/>.

verwehrende Potentialen gefragt und darüber hinaus auch nach der Bedeutung universeller Rechte und der gesellschaftlichen Teilhabe für alle geflüchteten Menschen. Eben dieser Blickwinkel, die Inklusion der Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaften, ihre Rechte und Bedürfnisse stehen auch im Zentrum aller in diesem Band enthaltenen Beiträge.

Das Gesamtziel dieses Bandes ist es, das Konzept der Vulnerabilität zu erläutern und einen Überblick über die Theorien zu vermitteln, die mit ihm einhergehen, wie beispielsweise bezüglich Entstehung von Vulnerabilität, deren Differenzierungen im Kontext von Flucht und Migration sowie der vielfältigen praktischen Implikationen des Begriffes. Die Blickwinkel auf ein so vielfältiges Thema sind analog unterschiedlich und differieren daher von Autor/in zu Autor/in. Daher besteht ein weiteres Anliegen dieses Forschungsberichts darin, die Vielfalt der Ansätze aufzuzeigen und einen inhaltlichen Überblick in Relationen zu den spezifischen praxisbezogenen Aufgabenstellungen der jeweiligen Expert/inn/en zu gewährleisten.

Vulnerabilität beinhaltet stets zwei Komponenten: inhärente und situationale Faktoren. Erstere beziehen sich auf Aspekte, die der menschlichen Natur quasi inhärent sind, also die soziale oder affektive Abhängigkeit von anderen Menschen, grundlegende auf unsere biologische Natur zurückgehende Lebensbedürfnisse, wie jene nach Nahrungsversorgung, physischer bzw. psychischer Integrität, Erholung etc. Im Gegensatz dazu ist die „situationale Vulnerabilität“ kontextspezifisch und wird durch soziale, politische, ökonomische oder umweltbezogene Determinanten beeinflusst. Diesen ist stets auch eine zeitliche Komponente inhärent. Sie können demzufolge kurz-, mittel- oder langfristig wirksam sein.

Im Kontext von Flucht und erzwungener Migration treten des Weiteren spezifische geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten – in erster Linie Frauen betreffend – hervor, z.B. häusliche und sexualisierte Gewalt und verschiedene Formen der Unterdrückung von Frauen in patriarchalen Strukturen. Das Vulnerabilitätslevel ist bei allein geflüchteten Mädchen und Frauen besonders ausgeprägt. Bereits im Herkunftsland, dann während der Flucht, aber auch im Aufnahmekontext, z.B. in Asylquartieren, werden sie besonders häufig Opfer von Übergriffen. Diese geschlechtsspezifischen Vulnerabilitäten, aber auch die psychischen Folgen betreffen nicht nur die Frauen selbst, sondern haben in der Regel auch nachhaltige Auswirkungen auf deren Kinder. Eine weitere Determinante von Vulnerabilität, aber zugleich auch eine Ressource geflüchteter Frauen besteht darin, dass sie häufig die Verantwortung für die Familie (und damit für weitere vulnerable Personen wie Kinder und Alte) zu tragen haben.

Institutionell hat sich in den letzten Jahren einiges zum Positiven verändert. Es hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der Umgang mit besonders vulnerablen Personen im Asylverfahren einer besonders sensiblen und einfühlsamen Vorgehensweise bedarf. Ein wichtiger Faktor bei der Aufnahme von Geflüchteten ist die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und die anschließende Einleitung entsprechender Maßnahmenketten. Hinweise auf das Vorliegen von Vulnerabilität können sich nicht nur aus Berichten der betroffenen geflüchteten Person selbst, sondern auch aus Erfahrungen und Beobachtungen betreuender und behandelnder Institutionen bzw. NGOs ergeben. Dass die Mitarbeiter/innen in diesen Einrichtungen, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylwerber/innen, in dieser Hinsicht professionell geschult werden müssen, um Hinweise auf das Vorliegen von Schutzbedürftigkeit zu erkennen, ist heute bereits Common Sense. Dies war jedoch bis vor wenigen Jahren keineswegs die Regel!

Vulnerable Menschen sollten sowohl in ihren Herkunftsländern, aber vor allem auch im europäischen Aufnahmekontext besonders geschützt werden. Ersteres ist nur sehr schwer

zu beeinflussen, zweitgenanntes liegt in der Hand der Aufnahmegesellschaften und ist sowohl auf institutioneller als auch individueller Ebene umzusetzen. Daher sollten die vulnerablen Personen und Gruppen in der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen unbedingt die Rolle wichtiger Akteur/inn/e/n einnehmen. Adäquate Strategien und gesamtgesellschaftliche Allianzen sind nötig, um vulnerablen Geflüchteten physische und psychische Gesundheit, ökonomische Selbstständigkeit und Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen.

Die Autor/inn/en der Beiträge im vorliegenden Band präsentieren neben der Darstellung spezifischer Problemstellungen im Kontext der Vulnerabilität bestimmter Gruppen von Geflüchteten aber auch eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen, um auf diese Weise die Resilienz – also die Fähigkeit, auch extreme Lebenskrisen zu bewältigen – zu fördern und zugleich der Entwicklung von klinischen Krankheitssymptomen, vor allem solchen, bei denen eine Chronifizierung drohen würde, entgegenzuwirken. Dabei ist es auch überaus wichtig, den Transfer von traumatischen Erfahrungen und Belastungen über die Generationen hinweg zu unterbrechen. Ein vordringliches Ziel aller Autor/inn/en dieses Bandes ist es, die per definitionem „vulnerablen“ Geflüchteten, seien dies nun Frauen, LGBTIQ, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder auch Menschen, die nicht in diese Kategorisierungen fallen, wie junge Männer und auch fragmentierte Familien, und deren Anliegen sichtbar zu machen und ihnen auf diese Weise eine Stimme zu geben.

Intention dieses Sammelbandes ist es, eine inter- bzw. transdisziplinäre Ausrichtung zu verfolgen und nicht alleine Forschungsergebnisse und Ansätze aus verschiedenen disziplinären Ausrichtungen vorzustellen, sondern auch die Herausforderungen der Praktiker/innen in der Fluchtarbeit aufzuzeigen. Es war nicht unser Ziel einen weiteren Beitrag zur Definition und Konzeption von Vulnerabilität zu bieten. Wir versuchen die Problematik in der Konzeption aufzuzeigen und vor allem wollen wir den Fokus auf jene Menschen legen, für die die Flucht und das Geflüchtetein aufgrund von Alter, Geschlecht, Krankheit/Gesundheit, sozialer Kontexte etc. besondere und zusätzliche Herausforderungen bedeutet. Wie auch bereits im vorjährigen Sammelband thematisiert, ist die Temporalität ein weiterer Faktor, der bis dato wenig berücksichtigt wird. Wir versuchen in diesem Band auch darauf einzugehen und zu zeigen, dass der Status des Geflüchteteins nicht mit einem positiven Asylbescheid abgeschlossen ist. Die Fragmentierung von Familien, Problematiken in der Familienzusammenführung, die Langzeitfolgen der Fluchterlebnissen, politische Gewalt und Folter sind Faktoren, die die individuelle Vulnerabilität perpetuieren. Des Weiteren wird in dem Sammelband gezeigt, dass Vulnerabilität nicht alleine entlang legislatischer Definitionen erfasst werden kann, sondern dass in der Intersektionalität unterschiedlicher Faktoren weitere Vulnerabilitäten und temporale Wirksamkeiten sichtbar werden.

Die im Kontext der Vulnerabilität aufgeworfenen Fragen werden in den Beiträgen aus den unterschiedlichsten Perspektiven aufgegriffen und beantwortet.

Monika **MOKRE**, Politikwissenschaftlerin am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, setzt sich mit der spezifischen Vulnerabilität geflüchteter junger Männer auseinander. Sie verfolgt hierbei zwei analytische Ziele: Einerseits soll verdeutlicht werden, dass einander Diskurse zur Vulnerabilität und Bedrohung von Migrant/inn/en nicht widersprechen, sondern ergänzen. Andererseits geht es darum, den spezifischen Genderbezug dieser Diskurse darzulegen, die

insbesondere junge geflüchtete Männer von Unterstützungsleistungen ausschließen. Vulnerabilität und Bedrohung können daher als postkoloniale Formen von Biopolitik verstanden werden, die Geflüchtete auf leidende oder gefährliche Körper reduzieren. Dieses Verständnis von Geflüchteten ist seit dem Ende des Kalten Kriegs vorherrschend, wie Mokre ausführt. Vulnerabilität kann der Argumentation der Autorin gemäß also nur auf einer individuellen Ebene beurteilt und nicht verallgemeinert aufgrund von Geschlecht oder Alter definiert werden. Zugleich plädiert sie dafür, dass zahlreiche Möglichkeiten, die Personen nur aufgrund von deren Vulnerabilität zugestanden werden, jedem/r Geflüchteten in jeder Phase der Flucht offenstehen sollten. **MOKRE** sieht darin eine Verkehrung des Sinns humanitären Engagements, wenn lebensnotwendige Infrastrukturen nur für die Bedürftigsten geschaffen werden. Geflüchtete sind nicht auf der Basis von Wohltätigkeit zu versorgen, sondern ihnen ist aufgrund rechtsstaatlicher und politischer Überlegungen ein chancengleiches Leben mit der länger ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen. Mit diesem Anspruch gelingt es den Geflüchteten, sich ihren Subjektstatus durch politische Aktivität wieder zu erobern.

Gabriele **RASULY-PALECZEK** widmet sich in ihrem Beitrag der Entstehung des und der Operation mit dem Vulnerabilitätsparadigma. Sie zeigt, dass, obwohl der Begriff omnipräsent in den internationalen wie auch nationalen Diskursen ist, bislang noch kein Konsens darüber besteht, auf wen und wie der Begriff angewendet wird. Die Autorin stellt die unterschiedlichen Definitionen und Ansätze, die auf einem inhärenten oder einem situationalen Verständnis von Vulnerabilität beruhen, sowie legistische Instrumente im operativen Flüchtlingsschutz vor. In den letzten Jahren ist das Vulnerabilitätsparadigma durch eine Vielzahl von Verständnissen und Ansätzen erweitert worden, weshalb man von keinem einheitlichen Ansatz oder Begriff ausgehen kann, sondern von einem diskursiven Prozess. **RASULY-PALECZEK** zeigt auf, dass in der gegenwärtigen Fluchtforschung die Taxonomie der Vulnerabilität heftig diskutiert wird und generell die Gefahr einer Pathologisierung und Viktimisierung von Geflüchteten als hilflosen Opfern besteht, weshalb die Notwendigkeit der Agency von Geflüchteten in den Fokus gerückt werden muss. Sie zeigt des Weiteren, dass die Produktion von Vulnerabilität und deren Repräsentation wichtige Faktoren in der zunehmend repressiven Gouvernementalität der neoliberalen Ökonomien sind.

Sabine **BAUER-AMIN** und Maria **SIX-HOHENBALKEN** widmen sich den Transformationen in den Familienbeziehungen von Geflüchteten aus Syrien mit besonderem Schwerpunkt auf deren Vulnerabilität und diversen zeitlichen Bestimmungsfaktoren. Fluchterfahrungen bedingen Ambivalenzen und Phasen der Liminalität hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Faktoren. Nationalstaatliche Politiken determinieren wesentlich die Länge sowie die Rahmenbedingungen solcher Liminalitäten in Relation zu politischen Systemen, die primär das Ziel der Kontrolle verfolgen anstatt stärker inklusiv orientierter politischer Maßnahmen. Die Refugee Studies haben lange Zeit Forschung mit dem Fokus auf Kollektiven oder auf individuellen Erfahrungen betrieben und dabei ein wenig den Blick auf die Einbindung in familiäre Strukturen und deren vielfältige Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Blickfeld vernachlässigt. Erst rezente Analysen wie jene von Kenan **GÜNGÖR** über Identitäten und Einstellungen junger Menschen afghanischen, syrischen, tschetschenischen, kurdischen, türkischen und bosnischen Hintergrunds haben die immense Bedeutung der Familie im Identitätsformationsprozess, in bezug auf Geschlechterrollen und religiöse Weltbilder in den Fokus gerückt. Des Weiteren Gabriele **RASULY-PALECZEK** in ihrer Reflexion über UMF aus Afghanistan und deren Verpflichtungen gegenüber den in den Herkunftsländern verbliebenen Familien, die die Fluchtmotivationen und -entscheidungen der

UMF nachhaltig geprägt haben. Die Autorinnen Sabine **BAUER-AMIN** und Maria **SIX-HOHENBALKEN** zeigen anhand zahlreicher Beispiele aus Interviews mit Geflüchteten aus Syrien, wie sich Familienstrukturen im Kontext der Flucht verändern – und dies nachhaltig! Flucht bedingt nicht nur eine Fragmentierung von Familien, sondern fördert auch deren Denuklearisierung, was als eine wesentliche Konsequenz Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Familienbeziehungen im größeren Rahmen trotz erheblicher räumlicher Distanzen zur Folge hat. Die analysierten Fallstudien zeigen, dass das Verständnis von „Familie“ und die Familienbeziehungen in transnationalen Kontexten die sozialen Realitäten der involvierten Personen stark beeinflusst. Die Matrix von Raum und Zeit in den De- und Reterritorialisierungsprozessen steht in engen Wechselwirkungen zu den sozialen Verpflichtungen und den Erwartungen, denen die Menschen zu entsprechen haben. Aus rechtlicher Perspektive haben sich Geflüchtete nach dem Erhalt des Asylbescheids gemäß staatlich vorgegebener Rahmenbedingungen zu „integrieren“. Diese rigiden legislatischen Rahmen tragen dazu bei, die Vulnerabilität und Zeitweiligkeit hinsichtlich familiärer Konstellationen zu verlängern und zu verstärken.

Josef **KOHLBACHER** vom Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften analysiert die residentielle Mobilität von Geflüchteten aus Afghanistan innerhalb Österreichs im Spannungsfeld zwischen Determinanten der Vulnerabilität und der strukturellen Integrationschancen der Geflüchteten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die Grundlage bildet eine empirische Erhebung aus den Jahren 2017/18. Bei den meisten Geflüchteten besteht eine erhebliche Präferenz für das Leben im urbanen Kontext sowie daraus resultierend ein Trend zur Binnenmigration der Asylberechtigten nach Wien. Diese ist allerdings häufig der Ausdruck unrealistischer Hoffnungen und entspricht kaum der realistischen Einschätzung der tatsächlichen Lage. Weit verbreitet ist die Erwartung, in der Stadt rasch eine attraktive Wohnung zu finden – das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Gefühl sozialer Isolation in ländlichen Gemeinden wird nur allzu oft gegen krasse Vulnerabilität auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt im urbanen Kontext eingetauscht. Das Vorhandensein einer afghanischen Community sowie deren Infrastruktur ist als Determinante für die Binnenwanderungsentscheidungen sehr relevant.

Der Artikel von Lena **SIEMERS**, Ethnologin und Sozialarbeiterin in der psychosozialen Beratung einer Fachberatungsstelle in Süddeutschland, behandelt die Situation nigerianischer Frauen, die Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution wurden. Im Rahmen der psychosozialen Beratung in den Jahren 2018 und 2019 lernte die Autorin zahlreiche Betroffene und deren Schicksale kennen. In Nigeria existiert das Phänomen spiritueller Stigmatisierungen, die dazu führen, dass Kinder verstoßen, missbraucht und ausgebeutet werden. In Nigeria werden Opfer sexualisierter Gewalt und die Kinder, die aus solchen Übergriffen entstehen, enorm stigmatisiert. Die Familien der Opfer fühlen sich durch die Stigmatisierung so unter Druck gesetzt, dass sie versuchen, die Geschehnisse zu verheimlichen. Eine wichtige Rolle in diesem Kontext spielen auch lokale religiöse Funktionäre, die Juju-Priester. Für Frauen, die sich in diesem komplexen Geflecht von Unterdrückung und Abhängigkeiten befinden, ist es äußerst schwer zu entkommen. Gerade diese Personen sind besonders gefährdet und werden leicht Opfer von Menschenhandel. Die Netzwerke wirken transnational und betreffen nicht nur die Frauen, sondern auch deren Familien in der Heimat. Ihnen zu entkommen, gelingt in der Regel nur mit Hilfe von außen. Am Beispiel des Schicksals einer jungen Frau, die über Libyen nach Frankreich und sodann nach Deutschland in die Prostitution verkauft wurde, werden die Praktiken des

Menschenhandels und die zahlreichen Mechanismen sexueller Ausbeutung und Unterdrückung von aus Nigeria stammenden jungen Frauen beschrieben.

Der von Serdar **ARSLAN**, Cécile **BALBOUS** und Magdalena **MACH** von Queer Base in Koautor/inn/enschaft verfasste Artikel widmet sich den spezifischen Problemen der LGBTIQ-Geflüchteten zwischen Vulnerabilität und Selbstermächtigung im österreichischen Asylsystem. LGBTIQ-Personen sind verschiedensten Formen der Diskriminierung ausgesetzt, vor allem dem gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus, der Geflüchtete in Österreich und anderen Teilen der Welt insgesamt betrifft. Insbesondere befinden sie sich aber in der schwierigen Lage, dass sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in einem normativen Rahmen ausführen müssen, der keinen Raum für das Anderssein bietet. Da die Arbeit der Queer Base diesem Prinzip folgt, wurde auch in diesem Beitrag die soziopolitische (und rechtliche) Situation geflüchteter LGBTIQ-Personen und insbesondere deren Vulnerabilität im Kontext des Asylkomplexes in Österreich von einer von aktivistischer Praxis ausgehenden Seite aus beleuchtet. Von einer kritischen Analyse der institutionellen Ebene ausgehend werden jene strukturellen Diskriminierungsformen und Ausschlussmechanismen beschrieben, die queere geflüchtete Personen in Österreich betreffen. Anhand konkreter Beispiele wird dargelegt, wie sich diese institutionellen Logiken und Normen im Alltag betroffener Personen, im Besonderen in Asylbescheidsentscheidungen, ausdrücken. Im Folgenden wird die Rolle der lokalen NGO Queer Base beschrieben und erörtert, inwiefern sich queere geflüchtete Personen und Aktivist/inn/en im Kampf gegen diese strukturellen Diskriminierungsformen organisieren und engagieren.

Klaus **MIHACEK** und Martin **STEPANEK** vom Psychosozialen Zentrum ESRA widmen sich in ihrer Analyse den Anforderungen an psychosoziale Betreuungsmodelle zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kontext von Flucht und Migration. Unter „Trauma“ (oder Psychotrauma) versteht man in der Psychotraumatologie körperliche und psychische Reaktionen des Menschen auf Situationen von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jeder Person tiefgreifende Verzweiflung auslösen würden. Die hinter dem Begriff stehende Vorstellung ist die einer „seelischen Verletzung“, die entsteht, wenn es zu einer Überforderung psychischer Schutzmechanismen durch bestimmte Ereignisse kommt. In Bezug auf ihre psychischen und körperlichen Folgen lassen sich traumatische Ereignisse in verschiedene Kategorien einteilen. Die Autoren führen im Weiteren die Anforderungen aus, die sich für die psychosoziale Betreuung von Migrant/inn/en, Asylsuchenden und Geflüchteten ergeben. Orientiert an den „Sonnenberger Leitlinien zur Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ plädieren sie dafür dort anzusetzen, wo Menschen, die gesundheitliche Probleme verspüren, zuerst andocken. Somit betonen sie die zentrale Rolle des Hausarztes/der Hausärztin, denn Migrant/inn/en – wie viele andere Bürger/innen auch – suchen bei gesundheitlichen Problemen zu allererst einen praktischen Arzt auf. Diese Praxen fungieren somit als Angelpunkt für den weiteren Verlauf einer Behandlung. Sprachliche oder kulturelle Barrieren können sich hier jedoch problematisch auswirken. Dies gilt vor allem für die Diagnostik psychosomatischer Erkrankungen und deren Behandlung sowie für die Kommunikation und Behandlungsqualität.

Thomas **WENZEL** und Reem **ALKSIRI** von der World Psychiatric Association, Scientific Section on Psychological Aspects of Torture and Persecution and CEHRI reflektieren die vielfältigen Aspekte im Zusammenhang mit Folter und Menschenrechten im interdisziplinären Rahmen. Sie heben hervor, dass die Umsetzung besonders wichtiger Menschenrechte wie der Schutz vor Folter und die Betreuung von Überlebenden und

Angehörigen eine wesentliche interdisziplinäre Aufgabe ist, bei der Gesundheitsberufe, Jurist/inn/en und Kulturanthropolog/inn/en kooperieren und öffentlich die Interessen der Betroffenen unterstützen sollen. Wichtige Instrumente wie das Istanbul-Protokoll sollten vermehrt zur Anwendung kommen, um einerseits Betroffene zu schützen und zu unterstützen und andererseits zur Prävention gegen weitere Folteranwendung beizutragen. Sie plädieren dafür, die wichtigen interdisziplinären Ansätze aufgrund der breiten Anwendung politischer Gewalt auch vermehrt in die universitären Ausbildungen und die Fortbildungscurricula einzubinden. Die Autoren des Beitrags heben das Faktum hervor, dass während international genügend Daten zu den Langzeitfolgen von Folter und Krieg vorliegen, bestimmte Aspekte des Problems, wie die erweiterte Betreuung von Angehörigen, transitionale Justiz und psychologisch-therapeutisch wirksame Rechtsschritte in Gebieten mit breit gefächerten Menschenrechtsverletzungen noch unzureichend gelöst und erforscht sind.

Ursula **TRUMMER** und Sonja **NOVAK-Zezula** vom Center for Health and Migration (Wien) diskutieren Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen, die ohne gültigen rechtlichen Status (nach IOM-Diktion irreguläre Migration) nach Österreich migriert sind. Der Artikel präsentiert Analyseergebnisse einer Studie in vier EU-Mitgliedsländern zu ökonomischen Kosten der Versorgung dieser Migrant/inn/en, wobei die Primärversorgung sowie auch die Versorgung von Notfällen im Krankenhaus verglichen werden. Es werden dabei ethische und ökonomische Faktoren in Beziehung gesetzt und unterschiedliche Aspekte von Vulnerabilität aufgezeigt. Die ethische Perspektive ist durch das Menschenrecht auf Gesundheit und somit die frühe Inklusion in die Gesundheitsversorgung dargelegt. Die Ergebnisse der hier dargestellten Studie liefern unterschiedliche Ansatzpunkte, wonach auch aus ökonomischen Gründen eine solche Inklusion zu befürworten ist. Die Ergebnisse der auf EU-Ebene vergleichenden Studie zeigen, dass die in vielen EU-Mitgliedsstaaten praktizierte Exklusion von irregulären Migrant/inn/en aus der Primärversorgung schlussendlich zu einer kostenintensiven Notfallversorgung führt und erhöhte Kosten der Gesundheitsversorgung mit sich bringt.

Last, but not least beinhaltet der Band auch zwei Interviews mit Experten in der Fluchtarbeit. Eines mit Peter **SARTO**, Diplomierter Sozialpädagoge sowie Erlebnispädagoge, der seit acht Jahren als Ombudsmann der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) für Minderjährige tätig ist, die in sozialpädagogischen Einrichtungen leben. Er ist für den gesamten stationären Bereich, d.h. Einrichtungen, Wohngemeinschaften oder Krisenzentren zuständig und berichtet aus der Perspektive seines Tätigkeitsfeldes über die spezifischen Herausforderungen im Gefolge der Betreuung besonders vulnerabler Geflüchteter im Kindes- und Jugendalter. Das zweite Interview wurde mit **ALI GEDIK** geführt, der von seinen Erfahrungen in der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter berichtet. Er hat eine Wohngemeinschaft für UMF geleitet und berichtet über die besonderen Herausforderungen aus einer fachlichen wie auch sehr persönlichen Perspektive. Er selbst ist als Jugendlicher nach Österreich gekommen, musste aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei um Asyl ansuchen und hat viele Probleme, mit denen die Jugendlichen konfrontiert sind, wie Spracherwerb, Ausbildung, die Sorge um die zurückgebliebenen Familienmitglieder selbst erlebt. Die Herausforderungen für die Betreuer/innen und deren Beiträge für die Integration werden oftmals unterschätzt bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Dieses Interview soll auch paradigmatisch für all jene stehen, die in der Fluchtarbeit tätig sind.

Dieser Sammelband wie auch die Tagung zum Weltflüchtlingstag wurden durch die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ermöglicht.

Besonderer Dank gilt daher dem Vizepräsidenten der ÖAW w.M. Michael Alram, Dr. Alexander Nagler, der das Internship-Programm für Geflüchtete an der ÖAW betreute, und Dr. Sibylle Wentker, Direktorin der Abteilung für Internationale Beziehungen & Nachwuchs- und Forschungsförderung. Im Rahmen des Internship-Programms für Geflüchtete waren Ola Laila, Mohamed Nour Zena und Wadde Ghattass für das Refugee Outreach and Research Network tätig und haben zum Gelingen der Tagung beigetragen.